



www.karger.de

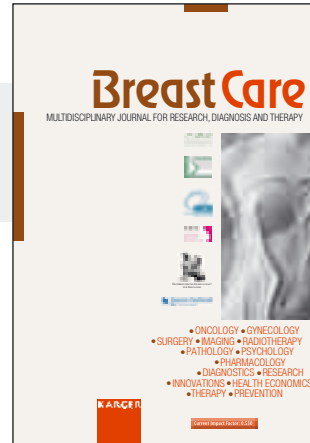
Breast Care

MULTIDISCIPLINARY JOURNAL FOR RESEARCH, DIAGNOSIS AND THERAPY

Offizielles Organ der



In Kooperation mit: Deutsche Gesellschaft für Geriatrie



Erscheinungsweise
6 × jährlich

Druckauflage
4.000 Exemplare

www.karger.com/brc

Kurzcharakteristik

Diese multidisziplinäre Zeitschrift widmet sich der Grundlagenforschung, Prävention, Diagnose und Therapie von benignen und malignen Brustkrankungen. Regelmäßig werden experimentelle, theoretische und anwendungsbezogene Original- und Übersichtsarbeiten, Kasuistiken und Kommentare zum aktuellen Stand der Forschung veröffentlicht.

Zielgruppe

Die Zeitschrift richtet sich an Wissenschaftler, Kliniker, niedergelassene Ärzte und die forschende Pharmaindustrie. Ebenso angesprochen werden Brustzentren. Veröffentlicht werden Informationen über Therapiestandards und -leitlinien, neue Studien und aktuelle Diskussionen. Die Zeitschrift ist ein Forum für alle, die sich mit Brustkrankungen befassen, den interdisziplinären Austausch suchen und an fachübergreifenden Diskussionen interessiert sind.

Anzeigengrößen	Format		Grundpreis s/w €	4-Farbzuschlag €	4-farbig €
	Breite	Höhe			
	mm	mm			
1/1 Seite	180	242	2.990,00	2.040,00	5.030,00
1/2 Seite	hoch	90	1.750,00	1.530,00	3.280,00
	quer	180			
1/3 Seite	hoch	60	1.200,00	1.020,00	2.220,00
	quer	180			
1/4 Seite	1spaltig	90	1.020,00	1.020,00	2.040,00
	2spaltig	180			
1/8 Seite	2spaltig	180	525,00	680,00	1.205,00

Zuschlag je Skalenfarbe 680,00 €, je Sonderfarbe 790,00 €
75% Farbzuschlag bei Formaten ab 1/2 Seite
50% Farbzuschlag bei Formaten ab 1/3 Seite (Alle Preise zzgl. MwSt.)

Sonderformate und -werbformen

Informationen und Preise auf Anfrage

Terminplan

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlageneingang	Erscheinungstermin
1/2012	06.02.12	10.02.12	28.02.12
2/2012*	05.04.12	11.04.12	29.04.12
3/2012	01.06.12	11.06.12	30.06.12
4/2012	03.08.12	10.08.12	31.08.12
5/2012	02.10.12	10.10.12	28.10.12
6/2012	28.11.12	07.12.12	28.12.12

* Kongressausgabe zur Jahrestagung Senologie 2012

Verlag
S. Karger
Verlag für Medizin und Naturwissenschaften
Gesellschaft mbH
Wilhelmstraße 20A
79098 Freiburg (Deutschland)
Telefon +49 761 45 20 70, Fax +49 761 45 20 714
information@karger.de

Anzeigenleitung
Ellen Zimmermann
Telefon +49 761 45 20 717
e.zimmermann@karger.de

Marketing
Verena Hering
Telefon +49 761 45 20 719
v.hering@karger.de

Stefan Diekmann
Telefon +49 761 45 20 713
s.diekmann@karger.de

Druck- und Bindeverfahren, Druckunterlagen

Offsetdruck, Klebebindung, digitale Daten
Bitte beachten Sie unsere Richtlinien für Druckunterlagen
www.karger.com/Druckunterlagen

Heftformat 210 × 297 mm (DIN A4)
Satzspiegel 180 × 242 mm
Beschnitt allseitig 4 mm

Beilagen (nicht rabattierbar)

Höchstformat 200 × 285 mm. Preis je angefangene Tausend bis 25 g 370,00 €. Die Beilagen müssen für eine maschinelle Bearbeitung geeignet sein.

Beihefter (nicht rabattierbar)

210 mm Breite × 297 mm Höhe. Anlieferung gefalzt und unbeschnitten (Beschnitt: Kopfbeschnitt 4 mm, Rest 3 mm).
Preis: 2 Seiten 5.330,00 €
4 Seiten 7.890,00 €

Anlieferung für Beilagen und Beihefter

4 Wochen vor Erscheinungstermin frei Haus. Adresse auf Anfrage.

Platzierung

4. Umschlagseite 30%
2. Umschlagseite 25%
Seite gegenüber Inhaltsverzeichnis 20%
3. Umschlagseite 15%

Rabatte

Innerhalb eines Jahres	Malstaffel
2 Anzeigen	3%
3 Anzeigen	5%
4 Anzeigen	10%
6 Anzeigen	15%

(Farbzuschläge nicht rabattierbar)

Neu ab 2012: Banner-Werbung

Informationen und Preise auf Anfrage oder siehe
www.karger.com/banner-werbung

Mittlervergütung

10% (vor MwSt.)

Vorbehalt: Technisch bedingte Veränderungen in Produktion, Verarbeitung und Erscheinungsweise behalten wir uns bei allen Ausgaben vor.

Hausadresse

S. Karger
Verlag für Medizin und
Naturwissenschaften
Gesellschaft mbH
Wilhelmstraße 20A
79098 Freiburg (Deutschland)
Telefon +49 761 45 20 70
Fax +49 761 45 20 714
information@karger.de

Postfachadresse

S. Karger
Verlag für Medizin und
Naturwissenschaften
Gesellschaft mbH
Postfach
79095 Freiburg (Deutschland)

Zahlungsbedingungen

20 Tage nach Erscheinen netto
oder innerhalb von 8 Tagen nach
Erscheinen mit 2% Skonto,
bei Vorauszahlung 3% Skonto

Anzeigenleitung

Ellen Zimmermann
Telefon +49 761 45 20 717
e.zimmermann@karger.de

Marketing

Verena Hering
Telefon +49 761 45 20 719
v.hering@karger.de

Stefan Diekmann
Telefon +49 761 45 20 713
s.diekmann@karger.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel oder sonstiger Publikationen (z.B. Beilagen, Integrierte Seiten wie PharmaForum, Innovationen, PharmaNews oder News, nachfolgend insgesamt als »Anzeigen« bezeichnet) eines werbungstreibenden Inserenten oder anderen Auftraggebers in einer Druckschrift des Verlages zum Zweck der Veröffentlichung und Verbreitung, die außerhalb der Verantwortung von Verlag, Herausgeber und Redaktion publiziert werden.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Erreicht der Auftraggeber das Anzeigenvolumen nicht, so wird ihm der auf bereits erschienene Anzeigen zu viel gewährte Rabatt rückbelastet. Bei Auftragsverlängerung innerhalb des Kalenderjahres wird der höhere Rabatt auf die bereits erschienenen Anzeigen nachträglich vergütet.
6. Stornierungen von Anzeigenaufträgen und Beilagenbuchungen werden bis 10 Tage vor dem offiziellen Anzeigenschluss kostenfrei entgegengenommen. Danach gilt bis zum offiziellen Anzeigenschluss eine Stornogebühr von 25% des Auftragswertes. Bei Stornierungen nach dem offiziellen Anzeigenschluss werden dem Auftraggeber 50% des Auftragswertes in Rechnung gestellt.
7. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeiträge, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss benachrichtigt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
8. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich erkennbar gemacht.
9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages, die nicht begründet werden muss, wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Auftraggeber hat nur dann Anspruch auf Minderung oder Ersatz, wenn der Zweck der Anzeige durch die Druckwiedergabe erheblich beeinträchtigt ist. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Auftraggeber ist bei allen von ihm in Auftrag gegebenen oder unterstützten Aufträgen allein für den Inhalt gegenüber dem Auftragnehmer und sonstigen Dritten verantwortlich.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
12. Vor Drucklegung und Veröffentlichung überprüft der Auftraggeber den jeweiligen Inhalt und erklärt, ggf. nach Übersendung von Probeabzügen, die auf Wunsch geliefert werden, dass die Veröffentlichung in dieser Form erfolgen darf. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Versendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm übersandten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
14. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden gesetzliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
16. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Werden erteilte Aufträge vor dem Druck der betreffenden Ausgabe zurückgezogen, hat der Auftraggeber die bis dahin entstandenen Kosten zu tragen.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgeschickt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Maßgeblich für die Durchführung des Vertrages sind die Angaben der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Daueraufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
20. Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht gewährt werden. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20% sinkt.

Forschende Komplementärmedizin

Wissenschaft · Praxis · Perspektiven

Research in Complementary Medicine

Research · Practice · Perspectives

Offizielles Organ der Schweizerischen Medizinischen Gesellschaft für Phytotherapie
Offizielles Organ der European Society for Complementary and Natural Medicine



Erscheinungsweise
6 × jährlich

Druckauflage
4.000 Exemplare

www.karger.com/fok

Kurzcharakteristik/Zielgruppe

FORSCHENDE KOMPLEMENTÄRMEDIZIN ist eine internationale Zeitschrift, die alle Fragen der Komplementärmedizin behandelt (Impact Factor 1.059). Sie ist das Forum für Wissenschaftler und Praktiker in der oft kontroversen Diskussion um schulmedizinische und komplementäre Methoden und schlägt eine Brücke zwischen diesen Ansätzen. Manuskripte werden nur nach einem strengen Peer-Review-Verfahren angenommen, was den hohen Standard wissenschaftlicher Qualität gewährleistet. Sie richtet sich an niedergelassene Ärzte und Kliniker sowie Wissenschaftler aus den Bereichen Naturheilverfahren, Homöopathie, TCM, Akupunktur sowie an Ärzte für Hygiene und Umweltmedizin und für Physikalische Therapie und Balneologie.

Anzeigengrößen	Format		Grundpreis s/w €	4-Farbzuschlag €	4-farbig €
	Breite	Höhe			
	mm	mm			
1/1 Seite	180	242	2.370,00	1.620,00	3.990,00
1/2 Seite	hoch	90	1.400,00	1.215,00	2.615,00
	quer	180			
1/3 Seite	hoch	60	1.020,00	810,00	1.830,00
	quer	180			
1/4 Seite	1spaltig	90	865,00	810,00	1.675,00
	2spaltig	180			

Zuschlag je Skalenfarbe 540,00 €, je Sonderfarbe 640,00 €
75% Farbzuschlag bei Formaten ab 1/2 Seite
50% Farbzuschlag bei Formaten ab 1/3 Seite (Alle Preise zzgl. MwSt.)

Preise für Anzeigen Fort- und Weiterbildung auf Anfrage

Sonderformate und -werbformen

Informationen und Preise auf Anfrage

Terminplan

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlageneingang	Erscheinungstermin
1/2012	06.02.12	10.02.12	28.02.12
2/2012	05.04.12	11.04.12	29.04.12
3/2012	01.06.12	11.06.12	30.06.12
4/2012	03.08.12	10.08.12	31.08.12
5/2012	02.10.12	10.10.12	28.10.12
6/2012	28.11.12	07.12.12	28.12.12

Verlag
S. Karger
Verlag für Medizin und Naturwissenschaften
Gesellschaft mbH
Wilhelmstraße 20A
79098 Freiburg (Deutschland)
Telefon +49 761 45 20 70, Fax +49 761 45 20 714
information@karger.de

Anzeigenleitung
Ellen Zimmermann
Telefon +49 761 45 20 717
e.zimmermann@karger.de

Marketing
Verena Hering
Telefon +49 761 45 20 719
v.hering@karger.de

Stefan Diekmann
Telefon +49 761 45 20 713
s.diekmann@karger.de

Druck- und Bindeverfahren, Druckunterlagen

Offsetdruck, Klebebindung, digitale Daten
Bitte beachten Sie unsere Richtlinien für Druckunterlagen
www.karger.com/Druckunterlagen

Heftformat	210 × 297 mm (DIN A4)
Satzspiegel	180 × 242 mm
Beschnitt	allseitig 4 mm

Beilagen (nicht rabattierbar)

Höchstformat 200 × 285 mm. Preis je angefangene Tausend bis 25 g 370,00 €. Die Beilagen müssen für eine maschinelle Bearbeitung geeignet sein.

Beihefter (nicht rabattierbar)

210 mm Breite × 297 mm Höhe. Anlieferung gefalzt und unbeschnitten (Beschnitt: Kopfbeschnitt 4 mm, Rest 3 mm).
Preis: 2 Seiten 4.300,00 €
4 Seiten 6.480,00 €

Anlieferung für Beilagen und Beihefter

4 Wochen vor Erscheinungstermin frei Haus. Adresse auf Anfrage.

Platzierung

4. Umschlagseite	30%
2. Umschlagseite	25%
Seite gegenüber Inhaltsverzeichnis	20%
3. Umschlagseite	15%

Rabatte

Innerhalb eines Jahres	Malstaffel
2 Anzeigen	3%
3 Anzeigen	5%
4 Anzeigen	10%
6 Anzeigen	15%

(Farbzuschläge nicht rabattierbar)

Neu ab 2012: Banner-Werbung

Informationen und Preise auf Anfrage oder siehe
www.karger.com/banner-werbung

Mittlervergütung

10% (vor MwSt.)

Vorbehalt: Technisch bedingte Veränderungen in Produktion, Verarbeitung und Erscheinungsweise behalten wir uns bei allen Ausgaben vor.

Hausadresse

S. Karger
Verlag für Medizin und
Naturwissenschaften
Gesellschaft mbH
Wilhelmstraße 20A
79098 Freiburg (Deutschland)
Telefon +49 761 45 20 70
Fax +49 761 45 20 714
information@karger.de

Postfachadresse

S. Karger
Verlag für Medizin und
Naturwissenschaften
Gesellschaft mbH
Postfach
79095 Freiburg (Deutschland)

Zahlungsbedingungen

20 Tage nach Erscheinen netto
oder innerhalb von 8 Tagen nach
Erscheinen mit 2% Skonto,
bei Vorauszahlung 3% Skonto

Anzeigenleitung

Ellen Zimmermann
Telefon +49 761 45 20 717
e.zimmermann@karger.de

Marketing

Verena Hering
Telefon +49 761 45 20 719
v.hering@karger.de

Stefan Diekmann
Telefon +49 761 45 20 713
s.diekmann@karger.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel oder sonstiger Publikationen (z.B. Beilagen, Integrierte Seiten wie PharmaForum, Innovationen, PharmaNews oder News, nachfolgend insgesamt als »Anzeigen« bezeichnet) eines werbungstreibenden Inserenten oder anderen Auftraggebers in einer Druckschrift des Verlages zum Zweck der Veröffentlichung und Verbreitung, die außerhalb der Verantwortung von Verlag, Herausgeber und Redaktion publiziert werden.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Erreicht der Auftraggeber das Anzeigenvolumen nicht, so wird ihm der auf bereits erschienene Anzeigen zu viel gewährte Rabatt rückbelastet. Bei Auftragsverlängerung innerhalb des Kalenderjahres wird der höhere Rabatt auf die bereits erschienenen Anzeigen nachträglich vergütet.
6. Stornierungen von Anzeigenaufträgen und Beilagenbuchungen werden bis 10 Tage vor dem offiziellen Anzeigenschluss kostenfrei entgegengenommen. Danach gilt bis zum offiziellen Anzeigenschluss eine Stornogebühr von 25% des Auftragswertes. Bei Stornierungen nach dem offiziellen Anzeigenschluss werden dem Auftraggeber 50% des Auftragswertes in Rechnung gestellt.
7. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeiträge, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss benachrichtigt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
8. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich erkennbar gemacht.
9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages, die nicht begründet werden muss, wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Auftraggeber hat nur dann Anspruch auf Minderung oder Ersatz, wenn der Zweck der Anzeige durch die Druckwiedergabe erheblich beeinträchtigt ist. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Auftraggeber ist bei allen von ihm in Auftrag gegebenen oder unterstützten Aufträgen allein für den Inhalt gegenüber dem Auftragnehmer und sonstigen Dritten verantwortlich.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
12. Vor Drucklegung und Veröffentlichung überprüft der Auftraggeber den jeweiligen Inhalt und erklärt, ggf. nach Übersendung von Probeabzügen, die auf Wunsch geliefert werden, dass die Veröffentlichung in dieser Form erfolgen darf. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Versendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm übersandten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
14. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden gesetzliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
16. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Werden erteilte Aufträge vor dem Druck der betreffenden Ausgabe zurückgezogen, hat der Auftraggeber die bis dahin entstandenen Kosten zu tragen.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgeschickt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Maßgeblich für die Durchführung des Vertrages sind die Angaben der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Daueraufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
20. Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht gewährt werden. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20% sinkt.

KARGER

Gelistet in

Science Citation Index Expanded/SciSearch® · Current Contents® /
Clinical Medicine · Pubmed/MEDLINE · Journal Citation Reports/Science Edition
Google Scholar

Obesity Facts

The European Journal of Obesity

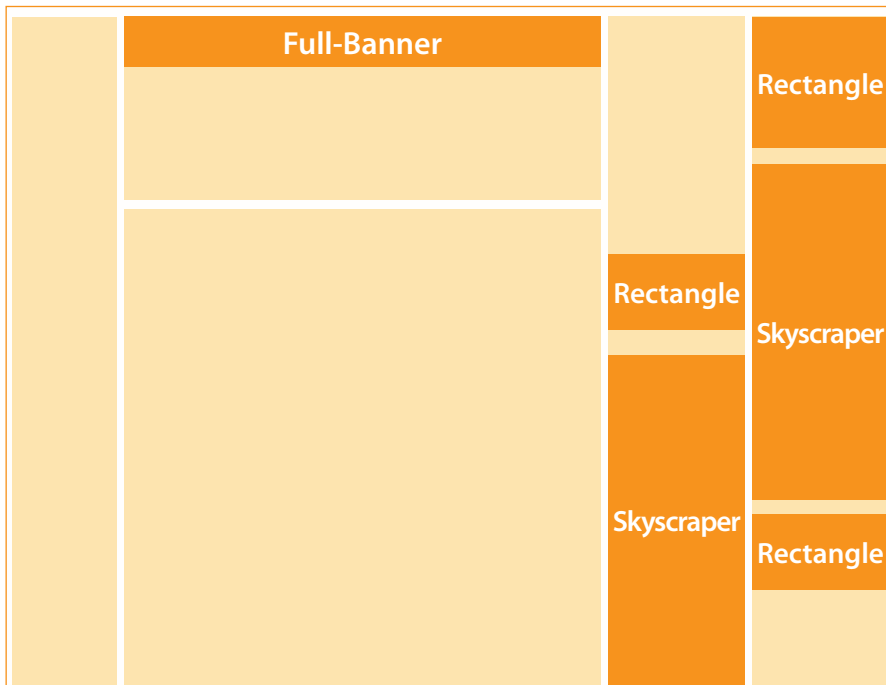
Offizielles Organ der European Association for the Study of Obesity (EASO), der Deutschen Adipositas-Gesellschaft (DAG) und angegliedert an die International Federation for the Surgery of Obesity and Metabolic Disorders – European Chapter (IFSO-EC).

Kurzcharakteristik

Die Fachzeitschrift OBESITY FACTS befasst sich mit allen Facetten der Krankheit Adipositas. Dabei stehen Grundlagenforschung, Therapie und Prävention im Mittelpunkt. Soziale, politische und epidemiologische Aspekte sowie Ernährungsfragen bilden einen weiteren Schwerpunkt.

Zielgruppe

OBESITY FACTS wendet sich an Kliniker und niedergelassene Ärzte wie Internisten, Gastroenterologen, Endokrinologen, Pädiater, Diabetologen, Ernährungsmediziner, Chirurgen, Psychologen und Psychiater, Sozial- und Arbeitsmediziner, Sportmediziner.

www.karger.com/ofa**Full-Banner**

Platzierung direkt im Kopfteil der Website oberhalb des Zeitschriften-Logos

Rectangle

Platzierung in verschiedenen Größen im rechten Seitenbereich neben und unterhalb der Navigationsleiste

Skyscraper

Platzierung im rechten Seitenbereich unterhalb der Navigationsleiste

Platzierung innerhalb der Journal-Seiten

- Journal Home
- Journal Content
- Einzelne Ausgaben

Anlieferung von Bannerdaten

Dateiformat: gif*

Auflösung: 96 dpi

per E-Mail an: s.diekman@karger.de**Rabatte****Belegung für** **Malstaffel**

3 Monate

10%

6 Monate

15%

12 Monate

25%

Belegung von**Mengenstaffel**

2 Seiten

5%

3 Seiten

10%

Mittlervergütung

10% (vor MwSt.)

Bannerform	Format (Breite × Höhe)	Preis (pro Monat)
Full-Banner	475 × 90 Pixel	1.300,00 €
Skyscraper	175 × 600 Pixel	1.050,00 €
Rectangle klein	175 × 51 Pixel	550,00 €
Rectangle medium	175 × 71 Pixel	700,00 €
Rectangle groß	175 × 150 Pixel	850,00 €

VerlagS. Karger
Verlag für Medizin und Naturwissenschaften
Gesellschaft mbH
Wilhelmstraße 20A
79098 Freiburg (Deutschland)
Telefon +49 761 45 20 70, Fax +49 761 45 20 714
information@karger.de**Anzeigenleitung**Ellen Zimmermann
Telefon +49 761 45 20 717
e.zimmermann@karger.de**Marketing**Verena Hering
Telefon +49 761 45 20 719
v.hering@karger.de

Stefan Diekmann

Telefon +49 761 45 20 713
s.diekman@karger.de

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hausadresse

S. Karger
Verlag für Medizin und
Naturwissenschaften
Gesellschaft mbH
Wilhelmstraße 20A
79098 Freiburg (Deutschland)
Telefon +49 761 45 20 70
Fax +49 761 45 20 714
information@karger.de

Postfachadresse

S. Karger
Verlag für Medizin und
Naturwissenschaften
Gesellschaft mbH
Postfach
79095 Freiburg (Deutschland)

Zahlungsbedingungen

20 Tage nach Erscheinen netto
oder innerhalb von 8 Tagen nach
Erscheinen mit 2% Skonto,
bei Vorauszahlung 3% Skonto

Anzeigenleitung

Ellen Zimmermann
Telefon +49 761 45 20 717
ezimmermann@karger.de

Marketing

Verena Hering
Telefon +49 761 45 20 719
v.hering@karger.de

Stefan Diekmann
Telefon +49 761 45 20 713
s.diekmann@karger.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag eines werbungstreibenden Inserenten oder anderen Auftraggebers über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel oder sonstiger Publikationen (z.B. Beilagen, Integrierte Seiten wie PharmaForum, Innovationen, PharmaNews oder News, nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) bzw. ein Vertrag über die öffentliche Zugänglichmachung einer oder mehrerer Anzeigen in einem Online-Auftritt des Verlags entsprechend den vom Verlag angebotenen Formaten, Platzierungen und Zeiträumen sowie etwaigen Verlinkung einer Anzeige zu der vom Auftraggeber benannten Zielwebsite zum Zweck der Veröffentlichung und Verbreitung, die außerhalb der Verantwortung von Verlag, Herausgeber und Redaktion publiziert werden.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt beruht.

5. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Erreicht der Auftraggeber das Anzeigenvolumen nicht, so wird ihm der auf bereits erschienene Anzeigen zu viel gewährte Rabatt rückbelastet. Bei Auftrags-erweiterung innerhalb des Kalenderjahres wird der höhere Rabatt auf die bereits erschienenen Anzeigen nachträglich vergütet.

6. Stornierungen von Anzeigenaufträgen und Beilagenbuchungen werden bis 10 Tage vor dem offiziellen Anzeigenschluss kostenfrei entgegengenommen. Danach gilt bis zum offiziellen Anzeigenschluss eine Stornogebühr von 25% des Auftragswertes. Bei Stornierungen nach dem offiziellen Anzeigenschluss werden dem Auftraggeber 50% des Auftragswertes in Rechnung gestellt.

7. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss benachrichtigt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Dies gilt entsprechend für die Aufnahme und Platzierung einer Anzeige im Online-Auftritt des Verlags oder Verlinkung einer Anzeige (siehe Ziffer 1).

8. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Wort «Anzeige» deutlich erkennbar gemacht.

9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages, die nicht begründet werden muss, wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Der Verlag hat das Recht die Schaltung einer Anzeige im Online-Produkt sofort zu unterbrechen, wenn Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass die Anzeige und/oder die hiermit etwaig verlinkte Ziel-Website rechtswidrig sind und/oder die Rechte oder Ansprüche Dritter verletzen.

10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen oder Werbebanner und/oder sonstiger vereinbarter Bestandteile der Anzeige im Online-Produkt ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Auftraggeber hat nur dann Anspruch auf Minderung oder Ersatz, wenn der Zweck der Anzeige durch die Druckwiedergabe erheblich beeinträchtigt ist. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Auftraggeber ist bei allen von ihm in Auftrag gegebenen oder unterstützten Aufträgen allein für den Inhalt gegenüber dem Auftragnehmer und sonstigen Dritten verantwortlich. Der Auftraggeber wird den Online-Auftritt, in dem die Anzeige platziert ist, unverzüglich nach der ersten Schaltung untersuchen und etwaige Mängel spätestens innerhalb von einer Woche nach der ersten Schaltung zu rügen. Nach Ablauf dieser Zeit gilt die Schaltung als genehmigt.

11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Für Mängel bei der Abrufbarkeit der Anzeige aus dem Internet, auf die der Verlag keinen Einfluss hat oder die er sonst nicht zu vertreten hat, wie z.B. auch höhere Gewalt, wie Mängel an der Funktionsfähigkeit der Leitungen zu den vom Verlag genutzten Servern, Stromausfälle oder Angriffe Dritter auf den genutzten Server mit dem Ziel, diesen arbeitsunfähig zu machen (z.B. Denial of Service Attacks), hat der Verlag nicht einzustehen. Der Verlag erbringt seine Online-Leistungen mit einer Verfügbarkeit über das Internet von 98% im Monat (30 Tage). Der Verlag wird sich darum bemühen, seine Online-Produkte in diesem Rahmen zum Abruf für Internetnutzer bereitzuhalten; er schuldet jedoch nicht den erfolgreichen Datenabruf im Einzelfall. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und nur auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg schriftlich geltend gemacht werden.

12. Vor Drucklegung und Veröffentlichung überprüft der Auftraggeber den jeweiligen Inhalt und erklärt, ggf. nach Übersendung von Probeabzügen, die auf Wunsch geliefert werden, dass die Veröffentlichung in dieser Form erfolgen darf. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Versendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm übersandten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

14. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden gesetzliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Werden erteilte Aufträge vor dem Druck der betreffenden Ausgabe zurückgezogen, hat der Auftraggeber die bis dahin entstandenen Kosten zu tragen.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

19. Maßgeblich für die Durchführung des Vertrages sind die Angaben der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Daueraufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

20. Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht gewährt werden. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20% sinkt.

ONKOLOGIE



Offizielles Organ von
DGHO – Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie
ÖGHO – Österreichische Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie
DFaG – Deutsche Fatigue Gesellschaft
AIO – Arbeitsgemeinschaft Internistische Onkologie in der deutschen Krebsgesellschaft e.V.

Mitglied der Deutschen Krebsgesellschaft e.V.



Erscheinungsweise
10 × jährlich

Druckauflage
5.000 Exemplare

www.karger.com/onk

Kurzcharakteristik

ONKOLOGIE behandelt in Original- und Übersichtsarbeiten Fragen der Krebsforschung und -behandlung. Als interdisziplinäre Zeitschrift bietet sie aktuelle Informationen über neue Studien, Therapiestandards und -leitlinien. Engagierte Autoren und ein exzellentes Editorial Board gewährleisten das hohe wissenschaftliche Niveau der Veröffentlichungen. ONKOLOGIE dient der fachübergreifenden Wissensvermittlung und wird von niedergelassenen sowie klinisch tätigen Onkologen gelesen.

Zielgruppe

Kliniker und niedergelassene Ärzte, Wissenschaftler und die forschende Pharmaindustrie.

Anzeigengrößen	Format	Grundpreis s/w	4-Farbzuschlag	4-farbig
	Breite Höhe	€	€	€
	mm mm			
1/1 Seite	180 242	3.200,00	2.040,00	5.240,00
1/2 Seite	hoch quer 90 242 180 121	1.850,00	1.530,00	3.380,00
1/3 Seite	hoch quer 60 242 180 80	1.270,00	1.020,00	2.290,00
1/4 Seite	1spaltig 2spaltig 90 121 180 60	1.080,00	1.020,00	2.100,00

Zuschlag je Skalensfarbe 680,00 €, je Sonderfarbe 790,00 €
75% Farbzuschlag bei Formaten ab 1/2 Seite, 50% Farbzuschlag bei Formaten ab 1/3 Seite (Alle Preise zzgl. MwSt.)

Sonderformate und -werbformen

Informationen und Preise auf Anfrage

Terminplan

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlageneingang	Erscheinungstermin
1–2/2012	05.01.12	12.01.12	31.01.12
3/2012	06.02.12	10.02.12	01.03.12
4/2012	06.03.12	12.03.12	02.04.12
5/2012	05.04.12	11.04.12	02.05.12
6/2012	04.05.12	11.05.12	01.06.12
7–8/2012	02.07.12	11.07.12	01.08.12
9/2012	03.08.12	10.08.12	03.09.12
10/2012*	03.09.12	10.09.12	01.10.12
11/2012	02.10.12	10.10.12	02.11.12
12/2012	02.11.12	09.11.12	03.12.12
Suppl. Personalisierte Krebsmedizin**	05.01.12	12.01.12	31.01.12
Abstracts-DGHO 2012	30.08.12	07.09.12	19.10.12

* Kongressausgabe zur Jahrestagung DGHO 2012. ** Erscheint mit Heft 1–2/11, zusätzliche Auslage beim DKK 2012

Verlag
S. Karger
Verlag für Medizin und Naturwissenschaften
Gesellschaft mbH
Wilhelmstraße 20A, 79098 Freiburg (Deutschland)
Telefon +49 761 45 20 70, Fax +49 761 45 20 714
information@karger.de

Anzeigenleitung
Ellen Zimmermann
Telefon +49 761 45 20 717
ezimmermann@karger.de

Marketing
Verena Hering
Telefon +49 761 45 20 719
v.hering@karger.de
Stefan Diekmann
Telefon +49 761 45 20 713
s.diekmann@karger.de

Druck- und Bindeverfahren, Druckunterlagen

Offsetdruck, Klebebindung, digitale Daten
Bitte beachten Sie unsere Richtlinien für Druckunterlagen
www.karger.com/Druckunterlagen

Heftformat 210 × 297 mm (DIN A4)
Satzspiegel 180 × 242 mm
Beschnitt allseitig 4 mm

Beilagen (nicht rabattierbar)

Höchstformat 200 × 285 mm. Preis je angefangene Tausend bis 25 g 370,00 €. Die Beilagen müssen für eine maschinelle Bearbeitung geeignet sein.

Beihefter (nicht rabattierbar)

210 mm Breite × 297 mm Höhe. Anlieferung gefalzt und unbeschnitten (Beschnitt: Kopfbeschnitt 4 mm, Rest 3 mm).
Preis: 2 Seiten 5.710,00 €
4 Seiten 8.550,00 €

Anlieferung für Beilagen und Beihefter

4 Wochen vor Erscheinungstermin frei Haus. Adresse auf Anfrage.

Platzierung

4. Umschlagseite 30%
2. Umschlagseite 25%
Seite gegenüber Inhaltsverzeichnis 20%
3. Umschlagseite 15%

Rabatte

Innerhalb eines Jahres Malstaffel

3 Anzeigen	3%
5 Anzeigen	5%
8 Anzeigen	10%
10 Anzeigen	15%

(Farbzuschläge nicht rabattierbar)

Neu ab 2012: Banner-Werbung

Informationen und Preise auf Anfrage oder siehe
www.karger.com/banner-werbung

Mittlervergütung

10% (vor MwSt.)

Vorbehalt: Technisch bedingte Veränderungen in Produktion, Verarbeitung und Erscheinungsweise behalten wir uns bei allen Ausgaben vor.

Hausadresse

S. Karger
Verlag für Medizin und
Naturwissenschaften
Gesellschaft mbH
Wilhelmstraße 20A
79098 Freiburg (Deutschland)
Telefon +49 761 45 20 70
Fax +49 761 45 20 714
information@karger.de

Postfachadresse

S. Karger
Verlag für Medizin und
Naturwissenschaften
Gesellschaft mbH
Postfach
79095 Freiburg (Deutschland)

Zahlungsbedingungen

20 Tage nach Erscheinen netto
oder innerhalb von 8 Tagen nach
Erscheinen mit 2% Skonto,
bei Vorauszahlung 3% Skonto

Anzeigenleitung

Ellen Zimmermann
Telefon +49 761 45 20 717
e.zimmermann@karger.de

Marketing

Verena Hering
Telefon +49 761 45 20 719
v.hering@karger.de

Stefan Diekmann
Telefon +49 761 45 20 713
s.diekmann@karger.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel oder sonstiger Publikationen (z.B. Beilagen, Integrierte Seiten wie PharmaForum, Innovationen, PharmaNews oder News, nachfolgend insgesamt als »Anzeigen« bezeichnet) eines werbungstreibenden Inserenten oder anderen Auftraggebers in einer Druckschrift des Verlags zum Zweck der Veröffentlichung und Verbreitung, die außerhalb der Verantwortung von Verlag, Herausgeber und Redaktion publiziert werden.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Erreicht der Auftraggeber das Anzeigenvolumen nicht, so wird ihm der auf bereits erschienene Anzeigen zu viel gewährte Rabatt rückbelastet. Bei Auftragsverlängerung innerhalb des Kalenderjahres wird der höhere Rabatt auf die bereits erschienenen Anzeigen nachträglich vergütet.
6. Stornierungen von Anzeigenaufträgen und Beilagenbuchungen werden bis 10 Tage vor dem offiziellen Anzeigenschluss kostenfrei entgegengenommen. Danach gilt bis zum offiziellen Anzeigenschluss eine Stornogebühr von 25% des Auftragswertes. Bei Stornierungen nach dem offiziellen Anzeigenschluss werden dem Auftraggeber 50% des Auftragswertes in Rechnung gestellt.
7. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeiträge, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss benachrichtigt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
8. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich erkennbar gemacht.
9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages, die nicht begründet werden muss, wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Auftraggeber hat nur dann Anspruch auf Minderung oder Ersatz, wenn der Zweck der Anzeige durch die Druckwiedergabe erheblich beeinträchtigt ist. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Auftraggeber ist bei allen von ihm in Auftrag gegebenen oder unterstützten Aufträgen allein für den Inhalt gegenüber dem Auftragnehmer und sonstigen Dritten verantwortlich.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
12. Vor Drucklegung und Veröffentlichung überprüft der Auftraggeber den jeweiligen Inhalt und erklärt, ggf. nach Übersendung von Probeabzügen, die auf Wunsch geliefert werden, dass die Veröffentlichung in dieser Form erfolgen darf. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Versendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm übersandten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
14. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden gesetzliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
16. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Werden erteilte Aufträge vor dem Druck der betreffenden Ausgabe zurückgezogen, hat der Auftraggeber die bis dahin entstandenen Kosten zu tragen.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Maßgeblich für die Durchführung des Vertrages sind die Angaben der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Daueraufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
20. Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht gewährt werden. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20% sinkt.

Schweizerische Zeitschrift für

Ganzheitsmedizin

Swiss Journal of Integrative Medicine



Offizielles Mitteilungsorgan der Union schweizerischer komplementärmedizinischer Ärzteorganisationen (Mitglieder ASA, SAGEM, SANTH, SMGP, SVHA, VAOAS)



Erscheinungsweise
6 × jährlich

Druckauflage
4.000 Exemplare

www.karger.com/szg

Zielgruppe/Kurzcharakteristik

Die SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR GANZHEITSMEDIZIN behandelt Themen aus Komplementärmedizin, Ernährungsmedizin und Gesundheitsprävention. Sie richtet sich an Kliniker und niedergelassene Ärzte (Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Pädiatrie, Dermatologie, Gynäkologie, Psychiatrie). Ebenso angesprochen werden Apotheker, Ernährungsfachleute und Interessierte, die im Gesundheitswesen beschäftigt sind. Sie ist ein Forum für alle, die den komplementärmedizinischen Austausch suchen und an Diskussionen dieser Thematik interessiert sind.

Anzeigen- größen	Format		Grundpreis s/w	4-Farb- zuschlag	4-farbig	Text-Inserate- Kombi	4-farbig
	Breite	Höhe					
	mm	mm					
1/1 Seite	180	242	2.080,00 € 3.020,00 CHF	900,00 € 1.305,00 CHF	2.980,00 € 4.325,00 CHF	1/1 Anzeige + 1/1 Text	3.580,00 € 5.190,00 CHF
1/2 Seite	hoch	90	1.250,00 € 1.810,00 CHF	900,00 € 1.305,00 CHF	2.150,00 € 3.115,00 CHF	1/2 Anzeige + 1/2 Text	2.580,00 € 3.740,00 CHF
	quer	180					
1/3 Seite	hoch	60	950,00 € 1.380,00 CHF	900,00 € 1.305,00 CHF	1.850,00 € 2.685,00 CHF	1/3 Anzeige + 1/3 Text	2.220,00 € 3.220,00 CHF
	quer	180					

Zuschlag je Skalenfarbe 300,00 € / 435,00 CHF, je Sonderfarbe 400,00 € / 580,00 CHF
(Alle Preise zzgl. MwSt. – Farbzuschläge sind nicht rabattierbar)

Sonderformate und -werbformen

Informationen und Preise auf Anfrage
Bildungsmarkt – Preise auf Anfrage

Terminplan + Themenübersicht

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlageneingang	Erscheinungstermin
1/2012	05.01.12	11.01.12	01.02.12
Thema	Geriatric		
2/2012	05.03.12	12.03.12	02.04.12
Thema	Gynäkologie		
3/2012	04.05.12	11.05.12	01.06.12
Thema	Herz-Kreislauf-Erkrankungen		
4/2012	03.07.12	10.07.12	01.08.12
Thema	Schmerztherapie		
5/2012	04.09.12	10.09.12	01.10.12
Thema	Forschung und Entwicklung in der Phytotherapie		
6/2012	30.10.12	08.11.12	03.12.12
Thema	Chronische Erkrankungen und Multimorbidität		

Verlag
S. Karger
Verlag für Medizin und Naturwissenschaften
Gesellschaft mbH
Wilhelmstraße 20A
79098 Freiburg (Deutschland)
Telefon +49 761 45 20 70, Fax +49 761 45 20 714
information@karger.de

Anzeigenleitung
Ellen Zimmermann
Telefon +49 761 45 20 717
e.zimmermann@karger.de

Marketing
Verena Hering
Telefon +49 761 45 20 719
v.hering@karger.de

Stefan Diekmann
Telefon +49 761 45 20 713
s.diekmann@karger.de

Druck- und Bindeverfahren, Druckunterlagen

Offsetdruck, Klebebindung, digitale Daten
Bitte beachten Sie unsere Richtlinien für Druckunterlagen
www.karger.com/Druckunterlagen-szg

Heftformat 210 × 297 mm (DIN A4)
Satzspiegel 180 × 242 mm
Beschnitt allseitig 4 mm

Beilagen (nicht rabattierbar)

Höchstformat 200 × 285 mm. Preis je angefangene Tausend bis 10 g 586,00 € / 850,00 CHF. Die Beilagen müssen für eine maschinelle Bearbeitung geeignet sein.

Beihefter (nicht rabattierbar)

210 mm Breite × 297 mm Höhe. Anlieferung gefalzt und unbeschnitten (Beschnitt: Kopfbeschnitt 4 mm, Rest 3 mm).
Preis: 2 Seiten 3.330,00 € / 4.830,00 CHF
4 Seiten 5.000,00 € / 7.250,00 CHF

Anlieferung für Beilagen und Beihefter

4 Wochen vor Erscheinungstermin frei Haus. Adresse auf Anfrage.

Platzierung

4. Umschlagseite 30%
2. Umschlagseite 25%
Seite gegenüber Inhaltsverzeichnis 20%
3. Umschlagseite 15%

Rabatte

Innerhalb eines Jahres	Malstaffel
2 Anzeigen	3 %
3 Anzeigen	5 %
4 Anzeigen	10 %
6 Anzeigen	15 %

Neu ab 2012: Banner-Werbung

Informationen und Preise auf Anfrage oder siehe
www.karger.com/banner-werbung

Mittlervergütung

10% (vor MwSt.)

Vorbehalt: Technisch bedingte Veränderungen in Produktion, Verarbeitung und Erscheinungsweise behalten wir uns bei allen Ausgaben vor.

Hausadresse

S. Karger
Verlag für Medizin und
Naturwissenschaften
Gesellschaft mbH
Wilhelmstraße 20A
79098 Freiburg (Deutschland)
Telefon +49 761 45 20 70
Fax +49 761 45 20 714
information@karger.de

Postfachadresse

S. Karger
Verlag für Medizin und
Naturwissenschaften
Gesellschaft mbH
Postfach
79095 Freiburg (Deutschland)

Zahlungsbedingungen

20 Tage nach Erscheinen netto
oder innerhalb von 8 Tagen nach
Erscheinen mit 2% Skonto,
bei Vorauszahlung 3% Skonto

Anzeigenleitung

Ellen Zimmermann
Telefon +49 761 45 20 717
e.zimmermann@karger.de

Marketing

Verena Hering
Telefon +49 761 45 20 719
v.hering@karger.de

Stefan Diekmann
Telefon +49 761 45 20 713
s.diekmann@karger.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel oder sonstiger Publikationen (z.B. Beilagen, Integrierte Seiten wie PharmaForum, Innovationen, PharmaNews oder News, nachfolgend insgesamt als »Anzeigen« bezeichnet) eines werbungstreibenden Inserenten oder anderen Auftraggebers in einer Druckschrift des Verlages zum Zweck der Veröffentlichung und Verbreitung, die außerhalb der Verantwortung von Verlag, Herausgeber und Redaktion publiziert werden.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Erreicht der Auftraggeber das Anzeigenvolumen nicht, so wird ihm der auf bereits erschienene Anzeigen zu viel gewährte Rabatt rückbelastet. Bei Auftragsverlängerung innerhalb des Kalenderjahres wird der höhere Rabatt auf die bereits erschienenen Anzeigen nachträglich vergütet.
6. Stornierungen von Anzeigenaufträgen und Beilagenbuchungen werden bis 10 Tage vor dem offiziellen Anzeigenschluss kostenfrei entgegengenommen. Danach gilt bis zum offiziellen Anzeigenschluss eine Stornogebühr von 25% des Auftragswertes. Bei Stornierungen nach dem offiziellen Anzeigenschluss werden dem Auftraggeber 50% des Auftragswertes in Rechnung gestellt.
7. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeiträge, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss benachrichtigt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
8. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich erkennbar gemacht.
9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages, die nicht begründet werden muss, wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Auftraggeber hat nur dann Anspruch auf Minderung oder Ersatz, wenn der Zweck der Anzeige durch die Druckwiedergabe erheblich beeinträchtigt ist. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Auftraggeber ist bei allen von ihm in Auftrag gegebenen oder unterstützten Aufträgen allein für den Inhalt gegenüber dem Auftragnehmer und sonstigen Dritten verantwortlich.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
12. Vor Drucklegung und Veröffentlichung überprüft der Auftraggeber den jeweiligen Inhalt und erklärt, ggf. nach Übersendung von Probeabzügen, die auf Wunsch geliefert werden, dass die Veröffentlichung in dieser Form erfolgen darf. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Versendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm übersandten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
14. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden gesetzliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
16. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Werden erteilte Aufträge vor dem Druck der betreffenden Ausgabe zurückgezogen, hat der Auftraggeber die bis dahin entstandenen Kosten zu tragen.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgeschickt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Maßgeblich für die Durchführung des Vertrages sind die Angaben der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Daueraufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
20. Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht gewährt werden. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20% sinkt.

Transfusion Medicine and Hemotherapy



Offizielles Mitteilungsorgan der DGTI
(Deutsche Gesellschaft für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie e.V.)

Kurzcharakteristik

TRANSFUSION MEDICINE AND HEMOTHERAPY ist eine interdisziplinäre Zeitschrift für Transfusions- und Hämotherapie, Immunhämatologie und klinische Hämostaseologie. Das Themenspektrum umfasst u.a. die Qualität und Sicherheit von Blutprodukten, die Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten, transfusionsmedizinische Fragen der Transplantation, Aspekte der Stammzellgewinnung, -lagerung und -transplantation, therapeutische und diagnostische Probleme der Hämostase sowie rechtliche Aspekte der Herstellung von Blutprodukten. Übersichts- und Originalarbeiten vermitteln die neuesten Erkenntnisse aus dem Bereich der Transfusionsmedizin und der Hämotherapie.

Zielgruppe

Die Zeitschrift wird regelmäßig von Transfusionsmedizinern und -beauftragten, Anästhesisten, Urologen/Nephrologen, Ärzten für Intensivtherapie, Ärzten für Laboratoriumsmedizin und Mitarbeitern von Blutbanken und Blutspendediensten sowie den Mitgliedern der DGTI e.V. gelesen.

Anzeigengrößen	Format Breite Höhe	Grundpreis s/w €	4-Farbzuschlag €	4-farbig €
	mm mm			
1/1 Seite	180 242	2.580,00	1.620,00	4.200,00
1/2 Seite	hoch 90 242 quer 180 121	1.570,00	1.215,00	2.785,00
1/3 Seite	hoch 60 242 quer 180 80	1.130,00	810,00	1.940,00
1/4 Seite	1spaltig 90 121 2spaltig 180 60	950,00	810,00	1.760,00

Farbzuschläge je Skalenfarbe 540,00 €, je Sonderfarbe 640,00 €
75% Farbzuschlag bei Formaten ab 1/2 Seite
50% Farbzuschlag bei Formaten ab 1/3 Seite (Alle Preise zzgl. MwSt.)

Sonderformate und -werbeformen

Informationen und Preise auf Anfrage

Terminplan

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlageneingang	Erscheinungstermin
1/2012	05.01.12	12.01.12	31.01.12
2/2012	06.03.12	12.03.12	30.03.12
3/2012	04.05.12	11.05.12	31.05.12
4/2012*	02.07.12	11.07.12	31.07.12
5/2012	03.09.12	10.09.12	28.09.12
6/2012	02.11.12	09.11.12	30.11.12
Abstracts DGTI	27.07.12	06.08.12	11.09.12

* Kongressausgabe zur Jahrestagung DGTI 2012

Verlag
S. Karger
Verlag für Medizin und Naturwissenschaften
Gesellschaft mbH
Wilhelmstraße 20A
79098 Freiburg (Deutschland)
Telefon +49 761 45 20 70, Fax +49 761 45 20 714
information@karger.de

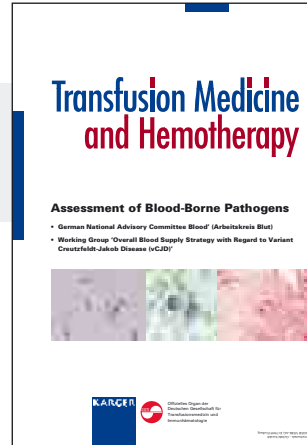
Anzeigenleitung
Ellen Zimmermann
Telefon +49 761 45 20 717
e.zimmermann@karger.de

Marketing
Verena Hering
Telefon +49 761 45 20 719
v.hering@karger.de

Stefan Diekmann
Telefon +49 761 45 20 713
s.diekmann@karger.de

Gelistet in

Biological Abstracts · Current Contents®/Clinical Medicine · Excerpta Medica/EMBASE · Medical Documentation Service · Reference Update · Research Alert · Science Citation Index · SCISEARCH Database, Google Scholar



Erscheinungsweise
6 × jährlich

Druckauflage
3.000 Exemplare

www.karger.com/tmh

Druck- und Bindeverfahren, Druckunterlagen

Offsetdruck, Klebebindung, digitale Daten
Bitte beachten Sie unsere Richtlinien für Druckunterlagen
www.karger.com/Druckunterlagen

Heftformat 210 × 297 mm (DIN A4)
Satzspiegel 180 × 242 mm
Beschnitt allseitig 4 mm

Beilagen (nicht rabattierbar)

Höchstformat 200 × 285 mm. Preis je angefangene Tausend bis 25 g 370,00 €. Die Beilagen müssen für eine maschinelle Bearbeitung geeignet sein.

Beihefter (nicht rabattierbar)

210 mm Breite × 297 mm Höhe. Anlieferung gefalzt und unbeschnitten (Beschnitt: Kopfbeschnitt 4 mm, Rest 3 mm).
Preis: 2 Seiten 4.300,00 €
4 Seiten 6.480,00 €

Anlieferung für Beilagen und Beihefter

4 Wochen vor Erscheinungstermin frei Haus. Adresse auf Anfrage.

Platzierung

4. Umschlagseite 30%
2. Umschlagseite 25%
Seite gegenüber Inhaltsverzeichnis 20%
3. Umschlagseite 15%

Rabatte

Innerhalb eines Jahres Malstaffel

2 Anzeigen 3%
3 Anzeigen 5%
4 Anzeigen 10%
6 Anzeigen 15%

(Farbzuschläge nicht rabattierbar)

Neu ab 2012: Banner-Werbung

Informationen und Preise auf Anfrage oder siehe
www.karger.com/banner-werbung

Mittlervergütung

10% (vor MwSt.)

Vorbehalt: Technisch bedingte Veränderungen in Produktion, Verarbeitung und Erscheinungsweise behalten wir uns bei allen Ausgaben vor.

Hausadresse

S. Karger
Verlag für Medizin und
Naturwissenschaften
Gesellschaft mbH
Wilhelmstraße 20A
79098 Freiburg (Deutschland)
Telefon +49 761 45 20 70
Fax +49 761 45 20 714
information@karger.de

Postfachadresse

S. Karger
Verlag für Medizin und
Naturwissenschaften
Gesellschaft mbH
Postfach
79095 Freiburg (Deutschland)

Zahlungsbedingungen

20 Tage nach Erscheinen netto
oder innerhalb von 8 Tagen nach
Erscheinen mit 2% Skonto, bei
Vorauszahlung 3% Skonto

Anzeigenleitung

Ellen Zimmermann
Telefon +49 761 45 20 717
e.zimmermann@karger.de

Marketing

Verena Hering
Telefon +49 761 45 20 719
v.hering@karger.de

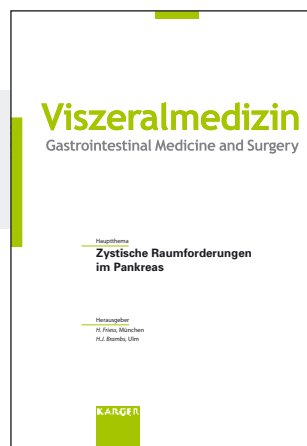
Stefan Diekmann
Telefon +49 761 45 20 713
s.diekmann@karger.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel oder sonstiger Publikationen (z.B. Beilagen, Integrierte Seiten wie PharmaForum, Innovationen, PharmaNews oder News, nachfolgend insgesamt als »Anzeigen« bezeichnet) eines werbungstreibenden Inserenten oder anderen Auftraggebers in einer Druckschrift des Verlages zum Zweck der Veröffentlichung und Verbreitung, die außerhalb der Verantwortung von Verlag, Herausgeber und Redaktion publiziert werden.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Erreicht der Auftraggeber das Anzeigenvolumen nicht, so wird ihm der auf bereits erschienene Anzeigen zu viel gewährte Rabatt rückbelastet. Bei Auftragsverlängerung innerhalb des Kalenderjahres wird der höhere Rabatt auf die bereits erschienenen Anzeigen nachträglich vergütet.
6. Stornierungen von Anzeigenaufträgen und Beilagenbuchungen werden bis 10 Tage vor dem offiziellen Anzeigenschluss kostenfrei entgegengenommen. Danach gilt bis zum offiziellen Anzeigenschluss eine Stornogebühr von 25% des Auftragswertes. Bei Stornierungen nach dem offiziellen Anzeigenschluss werden dem Auftraggeber 50% des Auftragswertes in Rechnung gestellt.
7. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeiträge, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss benachrichtigt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
8. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich erkennbar gemacht.
9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages, die nicht begründet werden muss, wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Auftraggeber hat nur dann Anspruch auf Minderung oder Ersatz, wenn der Zweck der Anzeige durch die Druckwiedergabe erheblich beeinträchtigt ist. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Auftraggeber ist bei allen von ihm in Auftrag gegebenen oder unterstützten Aufträgen allein für den Inhalt gegenüber dem Auftragnehmer und sonstigen Dritten verantwortlich.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
12. Vor Drucklegung und Veröffentlichung überprüft der Auftraggeber den jeweiligen Inhalt und erklärt, ggf. nach Übersendung von Probeabzügen, die auf Wunsch geliefert werden, dass die Veröffentlichung in dieser Form erfolgen darf. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Versendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm übersandten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
14. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden gesetzliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
16. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Werden erteilte Aufträge vor dem Druck der betreffenden Ausgabe zurückgezogen, hat der Auftraggeber die bis dahin entstandenen Kosten zu tragen.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Maßgeblich für die Durchführung des Vertrages sind die Angaben der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Daueraufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
20. Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht gewährt werden. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20% sinkt.

Viszeralmedizin

Gastrointestinal Medicine and Surgery



Erscheinungsweise
6 × jährlich

Druckauflage
4.000 Exemplare

www.karger.com/vim

Kurzcharakteristik

VISZERALMEDIZIN ist eine interdisziplinäre Fachzeitschrift, die sich in Form von Themenheften mit Viszeralchirurgie und Gastroenterologie in Klinik, Praxis und Forschung befasst. Die Zeitschrift informiert fachübergreifend über Diagnose- und Therapiefragen bei Krankheiten des Ösophagus und des Gastrointestinaltrakts. Jedes Heft widmet sich einem ausgewählten, für die Praxis relevanten Hauptthema. Hervorragende Autoren und eine streng praxisnahe Themenauswahl garantieren ein hohes Niveau der interdisziplinären Fortbildung für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgen, Gastroenterologen und Internisten.

Zielgruppe

Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgen, Gastroenterologen, Internisten, Radiologen, Onkologen in Klinik und Praxis und die forschende Pharmaindustrie.

Anzeigengrößen	Format		Grundpreis s/w €	4-Farbzuschlag €	4-farbig €
	Breite	Höhe			
	mm	mm			
1/1 Seite	180	242	2.580,00	1.620,00	4.200,00
1/2 Seite	hoch	90	1.570,00	1.215,00	2.785,00
	quer	180			
1/3 Seite	hoch	60	1.130,00	810,00	1.940,00
	quer	180			
1/4 Seite	1spaltig	90	950,00	810,00	1.760,00
	2spaltig	180			

Farbzuschläge je Skalenfarbe 540,00 €, je Sonderfarbe 640,00 €
75% Farbzuschlag bei Formaten ab 1/2 Seite
50% Farbzuschlag bei Formaten ab 1/3 Seite (Alle Preise zzgl. MwSt.)

Sonderformate und -werbformen

Informationen und Preise auf Anfrage

Terminplan

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlageneingang	Erscheinungstermin
1/2012	06.02.12	10.02.12	28.02.12
2/2012	05.04.12	11.04.12	29.04.12
3/2012	01.06.12	11.06.12	30.06.12
4/2012	03.08.12	10.08.12	31.08.12
5/2012	02.10.12	10.10.12	28.10.12
6/2012	28.11.12	07.12.12	28.12.12

Verlag
S. Karger
Verlag für Medizin und Naturwissenschaften
Gesellschaft mbH
Wilhelmstraße 20A
79098 Freiburg (Deutschland)
Telefon +49 761 45 20 70, Fax +49 761 45 20 714
information@karger.de

Anzeigenleitung
Ellen Zimmermann
Telefon +49 761 45 20 717
e.zimmermann@karger.de

Marketing
Verena Hering
Telefon +49 761 45 20 719
v.hering@karger.de

Stefan Diekmann
Telefon +49 761 45 20 713
s.diekmann@karger.de

Druck- und Bindeverfahren, Druckunterlagen

Offsetdruck, Klebebindung, digitale Daten
Bitte beachten Sie unsere Richtlinien für Druckunterlagen
www.karger.com/Druckunterlagen

Heftformat	210 × 297 mm (DIN A4)
Satzspiegel	180 × 242 mm
Beschnitt	allseitig 4 mm

Beilagen (nicht rabattierbar)

Höchstformat 200 × 285 mm. Preis je angefangene Tausend bis 25 g 370,00 €. Die Beilagen müssen für eine maschinelle Bearbeitung geeignet sein.

Beihefter (nicht rabattierbar)

210 mm Breite × 297 mm Höhe. Anlieferung gefalzt und unbeschnitten (Beschnitt: Kopfbeschnitt 4 mm, Rest 3 mm).
Preis: 2 Seiten 4.300,00 €
4 Seiten 6.480,00 €

Anlieferung für Beilagen und Beihefter

4 Wochen vor Erscheinungstermin frei Haus. Adresse auf Anfrage.

Platzierung

4. Umschlagseite	30%
2. Umschlagseite	25%
Seite gegenüber Inhaltsverzeichnis	20%
3. Umschlagseite	15%

Rabatte

Innerhalb eines Jahres	Malstaffel
2 Anzeigen	3%
3 Anzeigen	5%
4 Anzeigen	10%
6 Anzeigen	15%

(Farbzuschläge nicht rabattierbar)

Neu ab 2012: Banner-Werbung

Informationen und Preise auf Anfrage oder siehe
www.karger.com/banner-werbung

Mittlervergütung

10% (vor MwSt.)

Vorbehalt: Technisch bedingte Veränderungen in Produktion, Verarbeitung und Erscheinungsweise behalten wir uns bei allen Ausgaben vor.

Hausadresse

S. Karger
Verlag für Medizin und
Naturwissenschaften
Gesellschaft mbH
Wilhelmstraße 20A
79098 Freiburg (Deutschland)
Telefon +49 761 45 20 70
Fax +49 761 45 20 714
information@karger.de

Postfachadresse

S. Karger
Verlag für Medizin und
Naturwissenschaften
Gesellschaft mbH
Postfach
79095 Freiburg (Deutschland)

Zahlungsbedingungen

20 Tage nach Erscheinen netto
oder innerhalb von 8 Tagen nach
Erscheinen mit 2% Skonto,
bei Vorauszahlung 3% Skonto

Anzeigenleitung

Ellen Zimmermann
Telefon +49 761 45 20 717
e.zimmermann@karger.de

Marketing

Verena Hering
Telefon +49 761 45 20 719
v.hering@karger.de

Stefan Diekmann
Telefon +49 761 45 20 713
s.diekmann@karger.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel oder sonstiger Publikationen (z.B. Beilagen, Integrierte Seiten wie PharmaForum, Innovationen, PharmaNews oder News, nachfolgend insgesamt als »Anzeigen« bezeichnet) eines werbungstreibenden Inserenten oder anderen Auftraggebers in einer Druckschrift des Verlages zum Zweck der Veröffentlichung und Verbreitung, die außerhalb der Verantwortung von Verlag, Herausgeber und Redaktion publiziert werden.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Erreicht der Auftraggeber das Anzeigenvolumen nicht, so wird ihm der auf bereits erschienene Anzeigen zu viel gewährte Rabatt rückbelastet. Bei Auftragsverlängerung innerhalb des Kalenderjahres wird der höhere Rabatt auf die bereits erschienenen Anzeigen nachträglich vergütet.
6. Stornierungen von Anzeigenaufträgen und Beilagenbuchungen werden bis 10 Tage vor dem offiziellen Anzeigenschluss kostenfrei entgegengenommen. Danach gilt bis zum offiziellen Anzeigenschluss eine Stornogebühr von 25% des Auftragswertes. Bei Stornierungen nach dem offiziellen Anzeigenschluss werden dem Auftraggeber 50% des Auftragswertes in Rechnung gestellt.
7. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeiträge, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss benachrichtigt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
8. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich erkennbar gemacht.
9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages, die nicht begründet werden muss, wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Auftraggeber hat nur dann Anspruch auf Minderung oder Ersatz, wenn der Zweck der Anzeige durch die Druckwiedergabe erheblich beeinträchtigt ist. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Auftraggeber ist bei allen von ihm in Auftrag gegebenen oder unterstützten Aufträgen allein für den Inhalt gegenüber dem Auftragnehmer und sonstigen Dritten verantwortlich.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
12. Vor Drucklegung und Veröffentlichung überprüft der Auftraggeber den jeweiligen Inhalt und erklärt, ggf. nach Übersendung von Probeabzügen, die auf Wunsch geliefert werden, dass die Veröffentlichung in dieser Form erfolgen darf. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Versendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm übersandten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
14. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden gesetzliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
16. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Werden erteilte Aufträge vor dem Druck der betreffenden Ausgabe zurückgezogen, hat der Auftraggeber die bis dahin entstandenen Kosten zu tragen.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Maßgeblich für die Durchführung des Vertrages sind die Angaben der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Daueraufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
20. Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht gewährt werden. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20% sinkt.

Verhaltenstherapie

Praxis | Forschung | Perspektiven

Offizielles Mitteilungsorgan von 22 Verbänden und Vereinigungen aus dem Bereich der Verhaltenstherapie



Erscheinungsweise
4 × jährlich

Druckauflage
4.000 Exemplare

www.karger.com/ver

Kurzcharakteristik

VERHALTENSTHERAPIE ist die deutschsprachige Fachzeitschrift für empirisch-wissenschaftlich basierte Psychotherapie. Vierteljährlich erscheinende Hefte informieren Sie über neue Befunde und Entwicklungen im bewegten Feld von Verhaltenstherapie, Verhaltensmedizin und psychosomatischer Medizin.

Zielgruppe

Diplompsychologen, Psychotherapeuten und Ärzte für Psychiatrie und Psychotherapie. Auch für die forschende Pharmaindustrie ist die Zeitschrift interessant, da sich eine Kombination von Verhaltens- und Pharmakotherapie bei vielen Psychosen, schweren Depressionen, Zwangs-, Ess- und Angststörungen bewährt.

Anzeigengrößen	Format		Grundpreis s/w €	4-Farbzuschlag €	4-farbig €
	Breite	Höhe			
	mm	mm			
1/1 Seite	180	242	2.370,00	1.620,00	3.990,00
1/2 Seite	hoch	90	1.400,00	1.215,00	2.615,00
	quer	180			
1/3 Seite	hoch	60	1.020,00	810,00	1.830,00
	quer	180			
1/4 Seite	1spaltig	90	865,00	810,00	1.675,00
	2spaltig	180			

Zuschlag je Skalenfarbe 540,00 €, je Sonderfarbe 640,00 €
75% Farbzuschlag bei Formaten ab 1/2 Seite
50% Farbzuschlag bei Formaten ab 1/3 Seite (Alle Preise zzgl. MwSt.)

Preise für Anzeigen Fort- und Weiterbildung auf Anfrage

Sonderformate und -werbformen

Informationen und Preise auf Anfrage

Terminplan

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlageneingang	Erscheinungstermin
1/2012	06.02.12	10.02.12	28.02.12
2/2012	04.05.12	11.05.12	31.05.12
3/2012	03.08.12	10.08.12	31.08.12
4/2012	02.11.12	09.11.12	30.11.12

Verlag
S. Karger
Verlag für Medizin und Naturwissenschaften
Gesellschaft mbH
Wilhelmstraße 20A
79098 Freiburg (Deutschland)
Telefon +49 761 45 20 70, Fax +49 761 45 20 714
information@karger.de

Anzeigenleitung
Ellen Zimmermann
Telefon +49 761 45 20 717
e.zimmermann@karger.de

Marketing
Verena Hering
Telefon +49 761 45 20 719
v.hering@karger.de

Stefan Diekmann
Telefon +49 761 45 20 713
s.diekman@karger.de

Druck- und Bindeverfahren, Druckunterlagen

Offsetdruck, Klebebindung, digitale Daten
Bitte beachten Sie unsere Richtlinien für Druckunterlagen
www.karger.com/Druckunterlagen

Heftformat	210 × 297 mm (DIN A4)
Satzspiegel	180 × 242 mm
Beschnitt	allseitig 4 mm

Beilagen (nicht rabattierbar)

Höchstformat 200 × 285 mm. Preis je angefangene Tausend bis 25 g 370,00 €. Die Beilagen müssen für eine maschinelle Bearbeitung geeignet sein.

Beihefter (nicht rabattierbar)

210 mm Breite × 297 mm Höhe. Anlieferung gefalzt und unbeschnitten (Beschnitt: Kopfbeschnitt 4 mm, Rest 3 mm).
Preis: 2 Seiten 4.300,00 €
4 Seiten 6.480,00 €

Anlieferung für Beilagen und Beihefter

4 Wochen vor Erscheinungstermin frei Haus. Adresse auf Anfrage.

Platzierung

4. Umschlagseite	30%
2. Umschlagseite	25%
Seite gegenüber Inhaltsverzeichnis	20%
3. Umschlagseite	15%

Rabatte

Innerhalb eines Jahres Malstaffel

2 Anzeigen	3%
3 Anzeigen	5%
4 Anzeigen	10%

(Farbzuschläge nicht rabattierbar)

Neu ab 2012: Banner-Werbung

Informationen und Preise auf Anfrage oder siehe
www.karger.com/banner-werbung

Mittlervergütung

10% (vor MwSt.)

Vorbehalt: Technisch bedingte Veränderungen in Produktion, Verarbeitung und Erscheinungsweise behalten wir uns bei allen Ausgaben vor.

Hausadresse

S. Karger
Verlag für Medizin und
Naturwissenschaften
Gesellschaft mbH
Wilhelmstraße 20A
79098 Freiburg (Deutschland)
Telefon +49 761 45 20 70
Fax +49 761 45 20 714
information@karger.de

Postfachadresse

S. Karger
Verlag für Medizin und
Naturwissenschaften
Gesellschaft mbH
Postfach
79095 Freiburg (Deutschland)

Zahlungsbedingungen

20 Tage nach Erscheinen netto
oder innerhalb von 8 Tagen nach
Erscheinen mit 2% Skonto,
bei Vorauszahlung 3% Skonto

Anzeigenleitung

Ellen Zimmermann
Telefon +49 761 45 20 717
e.zimmermann@karger.de

Marketing

Verena Hering
Telefon +49 761 45 20 719
v.hering@karger.de

Stefan Diekmann
Telefon +49 761 45 20 713
s.diekmann@karger.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel oder sonstiger Publikationen (z.B. Beilagen, Integrierte Seiten wie PharmaForum, Innovationen, PharmaNews oder News, nachfolgend insgesamt als »Anzeigen« bezeichnet) eines werbungstreibenden Inserenten oder anderen Auftraggebers in einer Druckschrift des Verlages zum Zweck der Veröffentlichung und Verbreitung, die außerhalb der Verantwortung von Verlag, Herausgeber und Redaktion publiziert werden.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Erreicht der Auftraggeber das Anzeigenvolumen nicht, so wird ihm der auf bereits erschienene Anzeigen zu viel gewährte Rabatt rückbelastet. Bei Auftragsverlängerung innerhalb des Kalenderjahres wird der höhere Rabatt auf die bereits erschienenen Anzeigen nachträglich vergütet.
6. Stornierungen von Anzeigenaufträgen und Beilagenbuchungen werden bis 10 Tage vor dem offiziellen Anzeigenschluss kostenfrei entgegengenommen. Danach gilt bis zum offiziellen Anzeigenschluss eine Stornogebühr von 25% des Auftragswertes. Bei Stornierungen nach dem offiziellen Anzeigenschluss werden dem Auftraggeber 50% des Auftragswertes in Rechnung gestellt.
7. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeiträge, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss benachrichtigt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
8. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich erkennbar gemacht.
9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages, die nicht begründet werden muss, wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Auftraggeber hat nur dann Anspruch auf Minderung oder Ersatz, wenn der Zweck der Anzeige durch die Druckwiedergabe erheblich beeinträchtigt ist. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Auftraggeber ist bei allen von ihm in Auftrag gegebenen oder unterstützten Aufträgen allein für den Inhalt gegenüber dem Auftragnehmer und sonstigen Dritten verantwortlich.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
12. Vor Drucklegung und Veröffentlichung überprüft der Auftraggeber den jeweiligen Inhalt und erklärt, ggf. nach Übersendung von Probeabzügen, die auf Wunsch geliefert werden, dass die Veröffentlichung in dieser Form erfolgen darf. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Versendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm übersandten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
14. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden gesetzliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
16. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Werden erteilte Aufträge vor dem Druck der betreffenden Ausgabe zurückgezogen, hat der Auftraggeber die bis dahin entstandenen Kosten zu tragen.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgeschickt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Maßgeblich für die Durchführung des Vertrages sind die Angaben der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Daueraufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
20. Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht gewährt werden. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20% sinkt.

Alle Karger-Zeitschriften auf einen Blick

www.karger.com/services/index.asp

Acta Cytologica
Acta Haematologica
American Journal of Nephrology
Annales Nestlé
Annals of Nutrition and Metabolism
Audiology and Neurotology

Blood Purification
Brain, Behavior and Evolution
Breast Care

Cardiology
Cardiorenal Medicine
Caries Research
Case Reports in Dermatology
Case Reports in Gastroenterology
Case Reports in Nephrology and Urology
Case Reports in Neurology
Case Reports in Oncology
Case Reports in Ophthalmology
Cells Tissues Organs
Cellular Physiology and Biochemistry
Cerebrovascular Diseases
Chemotherapy
Current Urology
Cytogenetic and Genome Research

Dementia and Geriatric Cognitive Disorders
Dermatology
Developmental Neuroscience
Digestion
Digestive Diseases
Digestive Surgery

European Addiction Research
European Neurology
European Surgical Research
European Thyroid Journal

Fetal Diagnosis and Therapy
Folia Phoniatrica et Logopaedica
Folia Primatologica
Food Science and Technology Research
Forschende Komplementärmedizin/
Research in Complementary Medicine

Gerontology
Gynecologic and Obstetric Investigation

Hormone Research in Paediatrics
Human Development
Human Heredity

International Archives of Allergy and Immunology
Intervirolgy

Journal of Innate Immunity
Journal of Molecular Microbiology and Biotechnology
Journal of Nutrigenetics and Nutrigenomics
Journal of Vascular Research

Kidney and Blood Pressure Research

Medical Principles and Practice
Molecular Syndromology

Neonatology
Nephron
Nephron Clinical Practice
Nephron Experimental Nephrology
Nephron Physiology
Neurodegenerative Diseases
Neuroendocrinology
Neuroepidemiology
Neuroimmunomodulation
Neuropsychobiology
Neurosignals

Obesity Facts
Oncology
Onkologie
Ophthalmic Research
Ophthalmologica
ORL

Pathobiology
Pathophysiology of Haemostasis and Thrombosis
Pediatric Neurosurgery
Pharmacology
Phonetica
Psychopathology
Psychotherapy and Psychosomatics
Public Health Genomics

Respiration

Schweizerische Zeitschrift für Ganzheitsmedizin / Swiss Journal of Integrative Medicine
Sexual Development
Skin Pharmacology and Physiology
Stereotactic and Functional Neurosurgery

Transfusion Medicine and Hemotherapy

Urologia Internationalis

Verhaltenstherapie
Viszeralmedizin

KARGER